



**TAGE DER ORIENTIERUNG**



im Bistum Augsburg

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
<b>1 Begriffsbestimmung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Was sind Tage der Orientierung? .....	4
1.2 Was sind Klassengemeinschaftstage und andere schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen? .....	4
1.3 Theologischer Bezugsrahmen .....	4
<b>2 Welche Intentionen haben Tage der Orientierung? .....</b>	<b>5</b>
2.1 Entfaltung der Persönlichkeit .....	5
2.2 Gemeinschaft in der Gruppe / Klasse erleben und mitgestalten .....	5
2.3 Orientierung im Glauben finden .....	5
<b>3 Prinzipien .....</b>	<b>5</b>
3.1 Freiwilligkeit .....	5
3.2 Orientierung an den Bedürfnissen .....	5
3.3 Interreligiöse Gastfreundschaft .....	6
<b>4 Vor- und Nachbereitung .....</b>	<b>6</b>
4.1 Organisation und Vorbereitung .....	6
4.2 Nachbereitung im Unterricht .....	6
4.3 Vernetzung mit religiösen Institutionen .....	6
<b>5 Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>7</b>
5.1 TdO als schulische Veranstaltung .....	7
5.1.1 Versicherungsschutz .....	7
5.1.2 Durchführungsbestimmungen .....	7
5.2 TdO als kirchliche Veranstaltung .....	7
5.2.1 Versicherungsschutz .....	7
5.2.2 Durchführungsbestimmungen .....	8
5.3 Freistellung von Lehrkräften .....	8
<b>6 Die inhaltliche Leitung .....</b>	<b>9</b>
6.1 Religionslehrkräfte .....	9
6.2 Referentinnen und Referenten an Bildungshäusern .....	9
6.3 Mitarbeitende an katholischen Jugendstellen für kirchliche Jugendarbeit .....	9
6.4 Mitarbeitende der Schülerinnen- und Schülerverbände .....	10
6.5 Pastorale Mitarbeitende .....	10
<b>7 Tage der Orientierung in Selbstversorgerhäusern .....</b>	<b>10</b>
<b>8 Finanzierung und Antragstellung .....</b>	<b>10</b>
8.1 Kosten für die Teilnehmenden .....	10
8.2 Zuschussmöglichkeiten .....	10
8.2.1 Diözesane Zuschüsse .....	10
8.2.2 Zuschüsse durch den Bayerischen Jugendring (BJR) .....	11
8.3 Sonstige Zuschüsse .....	11
8.4 Nicht zuschussfähige Maßnahmen .....	11
<b>9 Jugendhäuser .....</b>	<b>12</b>
9.1 Gestaltung durch hauseigene Referenten .....	12
9.2 Gestaltung durch externe Referentinnen und Referenten .....	12
<b>10 Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>13</b>

## Vorwort



Diese und ähnliche Aussagen hört man oft, wenn man Jugendliche fragt, wie ihnen die Tage der Orientierung gefallen haben und warum solche Tage an der Schule durchgeführt werden sollen. Rückblickend werden sie von den Lernenden sogar zu den bleibenden Erinnerungen der Schulzeit gezählt.

Jugendliche haben heute die Möglichkeit, aus einer Fülle von Angeboten frei zu wählen und dennoch bleibt die Frage der eigenen Lebensorientierung und Sinnsuche oftmals außen vor. Hier setzen Orientierungstage an: Sie bieten die Möglichkeit, über persönliche, gemeinschaftsstiftende und religiöse Themen nachzudenken, und leisten dadurch eine wertvolle Ergänzung zum persönlichkeitsbildenden Auftrag des schulischen Unterrichts.

Klassengemeinschaftstage können ergänzend in der Sekundarstufe I eine erste Grundlegung für diese Auseinandersetzung sein. Als ergänzendes Angebot bieten sie einen Erstkontakt mit vielgestaltigen und ganzheitlichen Methoden. Neben unterschiedlichen Gesprächsformen stehen, auch hier basierend auf dem christlichen Menschenbild, kreatives Gestalten, Methoden der Erlebnispädagogik sowie Impulse für Stille und Besinnung zur Stärkung der Klassengemeinschaft im Vordergrund.

Als Kirche wissen wir uns getragen, beauftragt und inspiriert durch das Evangelium. Das Licht der „Frohen Botschaft“ schenkt Orientierung und Leben. Wir laden Sie, liebe Verantwortliche an den Schulen und in der kirchlichen Jugendarbeit ein, sich vom „Mehr an Leben“, das der christliche Glaube ermöglicht, locken zu lassen und diese Tage mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und zu begleiten.

Dieses Konzept ist in Kooperation zwischen der Abteilung Schule und Religionsunterricht, dem Bischöflichen Jugendamt (BJA) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) entstanden. Es soll eine Hilfe sein, Tage der Orientierung, Klassengemeinschaftstage und weitere religiöse Bildungsangebote im Lebensraum Schule so vorzubereiten und durchzuführen, dass sie rechtlich abgesichert, zu gelungenen Begegnungen der Jugendlichen untereinander und mit Gott werden können. Nicht zuletzt versteht sich dieses Rahmenkonzept als Beitrag zur Qualitätssicherung von Tagen der Orientierung, indem es klare Kriterien für die Qualität von Tagen der Orientierung vorgibt.

# 1 Begriffsbestimmung

## 1.1 Was sind Tage der Orientierung?

Tage der Orientierung werden in der Diözese Augsburg als zwei- bis dreitägige schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen verstanden, die in der Regel während der Schulzeit stattfinden. Sie wenden sich an Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe:

- für Mittel- und Förderschule nach Rücksprache mit der Referentin/dem Referenten ab der 7. Jahrgangsstufe möglich
- für alle anderen Schularten in der Regel ab der 9. Jahrgangsstufe

Sie sind für die Lernenden ein freiwilliges Angebot, welches aktuelle Lebensfragen aufgreift und eine Hilfe zur Persönlichkeitsbildung und Glaubensorientierung anbietet. Die Tage der Orientierung werden inhaltlich verantwortet und durchgeführt von:

- kirchlichen Lehrkräften
- Mitarbeitenden an den Jugendbildungsstätten bzw. katholischen Jugendstellen
- pastoralen Mitarbeitenden

## 1.2 Was sind Klassengemeinschaftstage und andere schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen?

Neben den Tagen der Orientierung gibt es andere schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen wie eintägige Klassengemeinschaftstage, Berufsfindungstage, Besinnungswochenenden, die klassenübergreifend angeboten werden. (Wall-)Fahrten (z.B. Fahrt nach Taizé) oder Zeiten, in denen Schüler während einer Schulwoche in einem Jugendhaus o. Ä. zusammenleben und ihr Leben mit Kochen, Freizeit, Gesprächs- und Gebetszeiten gemeinsam gestalten (z. B. „Lebensglaubenswochen“).

Auch diese Maßnahmen können je nach Programm von der Abteilung Schule und Religionsunterricht gefördert werden.

Wenn der Träger der Maßnahme ein anerkannter Träger kirchlicher Jugendarbeit ist, ist eine Förderung durch den Bayerischen Jugendring (zu beantragen über den BDKJ) nach den Richtlinien für Jugendbildungsmaßnahmen oder durch das Bischöfliche Jugendamt nach den Richtlinien für religiöse Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen möglich.

## 1.3 Theologischer Bezugsrahmen

Tage der Orientierung (TdO) sind eine Hilfe, "dass das Leben gelingt". Im Vordergrund stehen zunächst die Bedürfnisse der Lernenden und das Anliegen, ihnen Hilfe und Orientierung für die Gestaltung ihres Lebens anzubieten.

Hier spielen die **vier Grundvollzüge der Kirche** eine essentielle Rolle. Der diakonische Dienst (**Diakonia**) ist Ausgangspunkt und das bestimmende Grundprinzip. Dennoch gehören im Blick auf den ganzen Menschen auch die gemeinschaftsstiftende (**Koinonia**), die verkündigende (**Martyria**) und die liturgische (**Leiturgia**) Dimension zu den Tagen der Orientierung und sollen in geeigneter Form zum Ausdruck gebracht werden. Die Lernenden sollen sich durch die christliche Grundhaltung des Referierenden in ihren Wünschen und Bedürfnisse angenommen fühlen. Ebenso soll auch die gesamte Atmosphäre im Haus - angefangen von der Einrichtung bis zum freundlichen Umgangston - den Schülern vermitteln, dass sie wertgeschätzt werden. Sie sollen die Kirche als einen Ort erleben können, in dem ihre Anliegen und Interessen im Zentrum stehen.

## **2 Welche Intentionen haben Tage der Orientierung?**

### ***2.1 Entfaltung der Persönlichkeit***

Tage der Orientierung sollen einen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit ganzheitlich auf der Grundlage des Evangeliums entfalten.

Gespräche, meditative Übungen, Übungen zur Körperwahrnehmung, kreative oder erlebnispädagogisch orientierte Angebote und Spiele, ermöglichen neue Erfahrungen mit sich selber. Sie können helfen, Möglichkeiten zu entdecken oder wenig entwickelte Fähigkeiten zu vertiefen. Sie geben den Schülern die Möglichkeit, ihr Leben zu reflektieren und ihre Fragen zu verschiedenen Themen zu stellen. Daraus können bei den Jugendlichen neue Lebensperspektiven entstehen und Hilfen für die eigene Identitätsfindung gefunden werden.

### ***2.2 Gemeinschaft in der Gruppe / Klasse erleben und mitgestalten***

Tage der Orientierung fördern die Gemeinschaft der Schüler untereinander und können zu einer Verbesserung des sozialen Verhaltens innerhalb der Gruppe beitragen. Die Lernenden erleben ihre Klasse als ein Netz von Beziehungen, in dem es möglich ist, Solidarität und Gemeinschaft zu erfahren, Verschiedenheiten zu respektieren und Wege der Konfliktbearbeitung zu finden. Sie helfen, Vertrauen aufzubauen und über persönliche Dinge ins Gespräch zu kommen.

### ***2.3 Orientierung im Glauben finden***

Jugendliche sind immer wieder auf der Suche nach dem Sinn des Lebens und stellen Fragen zum Glauben. Die TdO orientieren sich hierbei an der Praxis Jesu, der sich für die Menschen interessiert, mit ihnen mitgeht und Fragen stellt und beantwortet. Für Schüler als auch für die Leitung, kann es eine ermutigende Erfahrung sein, über den Glauben nachzudenken, den anderen am eigenen Glauben teilhaben zu lassen und diesen ins Gespräch zu bringen.

Für die Mitarbeitenden bei den Tagen der Orientierung ist es einerseits entscheidend, die Fragen, Themen und Bedürfnisse ernst zu nehmen, andererseits sollte aber auch mutig Zeugnis des persönlichen Glaubens gegeben werden.

Bei aller differenzierten Ausfaltung der Ziele dürfen die Erwartungen an die Orientierungstage, vor allem aufgrund der kurzen Zeit, nicht zu hoch angesetzt werden. Sie können nur "Impulscharakter" haben.

## **3 Prinzipien**

### ***3.1 Freiwilligkeit***

Tage der Orientierung sind eine Einladung und ein freiwilliges Angebot an alle Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen dürfen ermutigt, aber keinesfalls zur Teilnahme gezwungen werden. Wer sich für eine Teilnahme entscheidet, muss bereit sein, sich persönlich mit den Inhalten auseinanderzusetzen, sich in die Gruppe einzubringen und auch Regeln wie die Hausordnung, die Arbeitszeiten usw. zu respektieren.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich gegen eine Teilnahme entscheiden, muss der Unterricht sichergestellt werden.

### ***3.2 Orientierung an den Bedürfnissen***

Bei den Tagen der Orientierung geht es darum, Fragen und Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Konflikte der Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und Antworten aus einem christlichen Kontext anzubieten. Daher richtet sich die Gestaltung und die Themenauswahl der TdO an den Bedürfnissen der einzelnen Gruppe aus. Der angestoßene Prozess kann aber auch in anderen Angeboten der Schul- und Jugendpastoral weitergehen.

### **3.3 Interreligiöse Gastfreundschaft**

Zu Tagen der Orientierung sind grundsätzlich immer alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse eingeladen, gleich welcher Konfession oder Religion sie angehören oder ob sie ohne Bekenntnis sind. Die konfessionelle und religiöse Verschiedenheit kann die Chance bieten, sich über die unterschiedlichen Glaubensformen auszutauschen, wie es in der Schule so meist nicht möglich ist. Vor allem bei Gottesdiensten, Besinnungen und Gebeten innerhalb des verpflichtenden Programms sind die unterschiedlichen Konfessionen zu achten. Auch bei freiwilligen Angeboten ist eine besondere Sensibilität nötig, grundsätzlich ist aber die Einladung zu einer religiösen Besinnung möglich.

Wichtig ist, dass auch die nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler über den Charakter dieser Tage informiert werden und bereit sind, diesen zu respektieren und an den verpflichtenden Angeboten teilzunehmen. Charakteristisch für diese Tage ist, dass auch explizit religiöse Elemente wie Glaubensgespräche, Besinnungen und Gebete dazugehören.

## **4 Vor- und Nachbereitung**

### **4.1 Organisation und Vorbereitung**

Die kirchlichen Religionslehrkräfte werden auf Antrag von der Abteilung Schule und RU dazu beauftragt, die Tage der Orientierung durchzuführen bzw. zu organisieren. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Absprachen mit der Schulleitung und dem Kollegium treffen
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler über mögliche Inhalte und Chancen von Tagen der Orientierung informieren
- Kontaktaufnahme und Buchung des Bildungshauses
- Regelung der Hin- und Rückfahrt mit Bus oder Bahn
- Absprachen bezüglich der Inhalte bei fremden Referenten führen

### **4.2 Nachbereitung im Unterricht**

Tage der Orientierung sind kein isoliertes Angebot und auch kein „Kompakt-Religionsunterricht“ an einem anderen Ort, sondern Bestandteil der Schulpastoral an der jeweiligen Schule. Damit die Tage der Orientierung nachhaltig bleiben, ist es wichtig von Seiten der Lehrkraft, diese im Unterricht nochmals aufzugreifen. Es bietet sich an:

- Arbeitsergebnisse im Klassenzimmer aufzuhängen
- offen gebliebene Fragen im Unterricht zu behandeln
- Artikel in der Schülerzeitung bzw. Homepage zu veröffentlichen
- Themen durch die Einladung von Fachleuten zu vertiefen
- weitere gemeinsame Tage anzudenken wie z.B. Besinnungs- oder Freizeitwochenende
- den Wunsch und die Bereitschaft zum Engagement von Schülern für andere schulpastorale Angebote zu wecken

### **4.3 Vernetzung mit religiösen Institutionen**

Den Referenten der Jugendstellen bzw. Pfarreien (pastorale Mitarbeitende) bietet sich die Chance, die Tage der Orientierung zu nutzen für:

- die Weitergabe von Informationen und Angeboten
- Einladung zu Jugendtreffen
- Gesprächsangebote
- die Gestaltung von Projekttagen oder Schulgottesdienste

## 5 Rechtliche Grundlagen

Tage der Orientierung liegen in der inhaltlichen Kompetenz der Kirchen und werden meist als **schulische Veranstaltung** durchgeführt. Sollte sie als **kirchliche Veranstaltung** (z.B. Pfarrei) angeboten werden, können die Schüler/innen, vorausgesetzt es stehen keine schulischen Gründe entgegen, zur Teilnahme an TdO beurlaubt werden. Für die Beurlaubung ist allerdings eine Benachrichtigung der Schule durch die jeweilige Religionsgemeinschaft Voraussetzung.

(Nähere Bestimmungen: Siehe 12.1 Bayerische Schulordnung (S. 28) und KMS 27.07.1987 Nr. II/14-S 4430/1-8/59054)

### 5.1 TdO als schulische Veranstaltung

#### 5.1.1 Versicherungsschutz

Für Orientierungstage unter Verantwortung der Schule sind die Bestimmungen des Ministeriums für Unterricht und Kultus maßgeblich.

Dementsprechend sind sowohl Schüler als auch Lehrkräfte über die Schule (GUV) versichert.

#### **WICHTIG:**

Der Belegungsvertrag bzw. Vertrag mit einem externen Partner muss durch die Schulleitung unterschrieben und mit dem Schulstempel versehen werden. Ansonsten haftet immer die Person, die den Vertrag unterschrieben hat!

#### 5.1.2 Durchführungsbestimmungen

Für Orientierungstage unter Verantwortung der Schule sind die Bestimmungen des Ministeriums für Unterricht und Kultus maßgeblich (siehe Seite 28 ff).

### 5.2 TdO als kirchliche Veranstaltung

#### 5.2.1 Versicherungsschutz

Orientierungstage sind dann eine kirchliche Veranstaltung, wenn die Planung, Organisation und Durchführung von außen, z.B. durch eine Pfarrei erfolgt. In diesem Fall sind die Schüler/innen für die Teilnahme vom Unterricht beurlaubt und deshalb dann auch nicht über die Schule (GUV) versichert. In diesem Fall übernimmt **die Diözese Augsburg im Schadensfall die versicherungsrechtliche Regelung**, sprich den Versicherungsschutz für Leiter, Begleitpersonen und Schüler. Die finanzielle Haftung für die bei den Maßnahmen entstandenen Schäden an „Dritten“ (z. B. Beleghaus) sind dadurch abgedeckt.

**Zwingend notwendig ist, bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht folgendes einzureichen:**

- **Antrag auf Durchführung von TdO (mindestens zwei Wochen vorher)**
- **Antrag für eine kirchliche Beauftragung für die entsprechende Maßnahme**

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link:

<https://schuleru-augsburg.de/schulpastoral-seelsorge/tage-der-orientierung/bezuschussung>

Im Anschluss muss die erteilte kirchliche Beauftragung der Schulleitung vorgelegt werden. Erst mit dieser Beauftragung ist die „Benachrichtigung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft“ gegeben.

Für staatliche Begleitlehrkräfte gelten zudem die Bestimmungen vom KMS 31.08.1987 Nr. I/3-P4007/4-8/80210 und 18.03.1988 Nr. I/3-P4007/4-8/24496: Einkehrtage und Rüstzeiten für Schüler; hier: Dienstbefreiung und Unfallschutz für begleitende Lehrkräfte.

KMS (VI/10-P5027/4-8/183690 vom 31.12.1993): Unfallschutz bei Einkehrtagen (zum KMS Nr. VI/10-

P5027/4-8/124318 vom 13.09.1993 an den Verband der Katholischen Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern / Anfrage des Erzbischöflichen Jugendamtes an H. Dr. Eibert, Leitender Ministerialrat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur, 06.10.2003):

Zur Frage des Versicherungsschutzes von staatlichen Lehrern, die Schüler zu so genannten „Einkehrtagen“ begleiten, darf ich Ihnen ergänzend Folgendes mitteilen:

"Es gelten nach wie vor die Empfehlungen, die das Staatsministerium mit dem Schreiben Nr. I/3-P4007/4-8/24496 vom 18.03.1988 ausgesprochen hat. Danach bestehen keine Bedenken, für Lehrer, die Schüler zu Einkehrtagen oder Rüstzeiten begleiten, den Unfallschutz für diese Tage in gleicher Weise sicherzustellen wie dies etwa für außerhalb der Unterrichtszeit stattfindende gemeinsame Sportveranstaltungen von Schülern und Lehrern zulässig ist."

Einzelheiten zum Versicherungsumfang, der hier nur auszugsweise wiedergegeben ist, können bei der Versicherungsstelle der Diözese Augsburg, Hafnerberg 2, 86152 Augsburg, Tel. 0821/3166-7170, in Erfahrung gebracht werden.

**WICHTIG:**

Der diözesane Versicherungsschutz umfasst auch teilnehmende nichtkatholische Schülerinnen und Schüler.

## 5.2.2 Durchführungsbestimmungen

Der staatliche Standard gilt auch für Orientierungstage unter kirchlicher Verantwortung und ist verpflichtend einzuhalten.

**WICHTIG:**

Die begleitenden Lehrkräfte sind bei den Tagen der Orientierung grundsätzlich zuständig für die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt auch, wenn die Maßnahme von Fremdreferenten durchgeführt wird. Bei gemischtgeschlechtlichen Klassen ist eine Person jeden Geschlechts notwendig.

## 5.3 Freistellung von Lehrkräften

Lehrkräfte, die Tage der Orientierung durchführen oder begleiten, erhalten für diese Aufgabe Dienstbefreiung. Im entsprechenden kultusministeriellen Schreiben vom **27.07.1987 Nr. II/14-S 4430/1-8/59054** heißt es:

*"Bei Beteiligung ... kann einem Lehrer zur Begleitung der Schüler Dienstbefreiung gewährt werden; soweit dies möglich ist, soll der begleitende Lehrer ein in der Klasse unterrichtender Religionslehrer, bei Volks- und Sonderschulen [Anm. d. Red.: Mittel- und Förderschulen] kann es auch der Klassenleiter sein. Voraussetzung ist dabei, dass für die nicht teilnehmenden Schüler der Unterricht während der Abwesenheit des Lehrers sichergestellt wird."*

Dies wird im KMS vom 18.03.1988 Nr. I/3-P4007/4-8/24496 erneut bestätigt.

Die Mitnahme von Schülern in eigenen Fahrzeugen zu den Orientierungstagen ist nicht gestattet.

In bestimmten Ausnahmefällen kann hierfür ein Dispens durch die Abteilung Schule und Religionsunterricht erteilt werden.

Soweit die Schülerinnen und Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fallen sie unter die Bestimmungen des Jugendschutzes. Die Bestimmungen des geltenden Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind zu beachten.

## 6 Die inhaltliche Leitung

Die inhaltliche Leitung und Gestaltung von Tagen der Orientierung kann von verschiedenen Personen übernommen werden.

### 6.1 Religionslehrkräfte

Die TdO können von Religionslehrkräften gestaltet und durchgeführt werden. Hier besteht die große Chance, diese Tage zusammen mit der Klasse vor- und nachzubereiten. Die Religionslehrkraft muss hier bereit sein, ihre Rolle vom Lehrenden zum Begleitenden zu wechseln und sich intensiv mit Prinzipien und Methoden der Jugendarbeit auseinanderzusetzen.

Hierfür werden von der Abteilung Schule und Religionsunterricht regelmäßig Schulungen angeboten.

### 6.2 Referentinnen und Referenten an Bildungshäusern

An den Bildungshäusern wirken sowohl **Teamerinnen und Teamer**, als auch hauseigene **Referentinnen und Referenten**.

**Teamer** sind Personen, die anhand eigener Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und zusätzlich durch eine spezielle Grundlagenschulung für die Durchführung von Tage der Orientierung qualifiziert sind. Die **Referenten** sind alleine für die inhaltliche Gestaltung zuständig. Sie entscheiden, in Absprache mit den Schülern, ob und wann es sinnvoll ist, dass begleitende Lehrkräfte bei bestimmten Einheiten anwesend sind.

### 6.3 Mitarbeitende an katholischen Jugendstellen für kirchliche Jugendarbeit

Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten an den Jugendstellen für kath. Jugendarbeit können für Tage der Orientierung angefragt werden und beratend bei der inhaltlichen Gestaltung tätig werden.

<p><b>Kath. Jugendstelle Augsburg</b> Mittleres Pfaffengässchen 15, 86152 Augsburg Tel.: 0821/3166-3041, Fax: 0821/3166-3049 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-augsburg@bistum-augsburg.de">jugendstelle-augsburg@bistum-augsburg.de</a></p>	<p><b>Kath. Jugendstelle Memmingen</b> Augsburger Str. 14, 87700 Memmingen Tel.: 08331/9843432, Fax: 08331/9843439 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-memmingen@bistum-augsburg.de">jugendstelle-memmingen@bistum-augsburg.de</a></p>
<p><b>Kath. Jugendstelle Donauwörth</b> Heilig-Kreuz-Str. 19, 86609 Donauwörth Tel.: 0906/70628-90, Fax: 0906/70628-77 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-donauwoerth@bistum-augsburg.de">jugendstelle-donauwoerth@bistum-augsburg.de</a></p>	<p><b>Kath. Jugendstelle Schrobenhausen</b> Im Tal 9, 86529 Schrobenhausen Tel.: 08252/3320, Fax: 08252/83539 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-schrobenhausen@bistum-augsburg.de">jugendstelle-schrobenhausen@bistum-augsburg.de</a></p>
<p><b>Kath. Jugendstelle Kaufbeuren</b> Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren Tel.: 08341/9382-21, Fax: 08341/938220 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-kaufbeuren@bistum-augsburg.de">jugendstelle-kaufbeuren@bistum-augsburg.de</a></p>	<p><b>Kath. Jugendstelle Weilheim</b> Waisenhausstr. 1, 82362 Weilheim Tel.: 0881/9011509-30, Fax: 0881/9011509-39 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-weilheim@bistum-augsburg.de">jugendstelle-weilheim@bistum-augsburg.de</a></p>
<p><b>Kath. Jugendstelle Kempten</b> An der Lützelburg 12, 87435 Kempten Tel.: 0831/9606 3690, Fax: 0831/9606 3692 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-kempten@bistum-augsburg.de">jugendstelle-kempten@bistum-augsburg.de</a></p>	<p><b>Kath. Jugendstelle Weißenhorn</b> An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn Tel.: 07309/41337 oder 919150, Fax: 07309/919154 E-Mail: <a href="mailto:jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de">jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de</a></p>

Wichtig ist, die Termine und die Belegung des Hauses sehr frühzeitig mit den Mitarbeitenden abzustimmen.

Diese Art der Zusammenarbeit kann eine große Chance sein. Durch eine Kooperation zwischen Schule und Jugendstelle können von den Schülern vielfältige Angebote (z.B. Gestaltung von Projekttagen an der Schule, Verleih von unterschiedlichen Materialien für Schulfeste, Unterricht etc.) genutzt werden.

#### **6.4 Mitarbeitende der Schülerinnen- und Schülerverbände**

Auch Schülerinnen und Schülerverbände (J-GCL) unter dem Dachverband des BDKJ bieten Tage der Orientierung an. Sie engagieren sich für Gerechtigkeit, die Gestaltung von Schule, für die Kirche und gesellschaftliche Themen und haben es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche während der Schulzeit zu stützen und zu begleiten. Kontaktdaten entnehmen Sie folgendem Link:

<https://j-gcl-augsburg.de/jgcl.html>

#### **6.5 Pastorale Mitarbeitende**

Tage der Orientierung, Klassengemeinschaftstag(e) und andere schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen (siehe 1.2) können von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der örtlichen Pfarrei geplant und durchgeführt werden. Durch die unmittelbare Nähe wird eine Anbindung an die Jugendarbeit vor Ort mit ihren vielfältigen Angeboten (z.B. Jugendgruppen, Freizeitangebote, Orat-labora-Tage, etc.) ermöglicht.

### **7 Tage der Orientierung in Selbstversorgerhäusern**

Tage der Orientierung können auch in Selbstversorgerhäusern durchgeführt werden. Vorteil hierfür ist, dass:

- die Klasse alleine im Haus ist.
- auf keine vorgegebenen Zeiten Rücksicht genommen werden muss.
- die Regeln im Haus flexibel gestaltet werden können.
- es eine gute Lernerfahrung sein kann, das Leben für zwei Tage selbst in die Hand zu nehmen.
- durch das intensive Miteinander ein besseres Kennenlernen untereinander ermöglicht wird.

## **8 Finanzierung und Antragstellung**

### **8.1 Kosten für die Teilnehmenden**

Der größte Teil des Geldbetrages für Haus, Verpflegung, Referierende, Anfahrt ..., wird durch die Beiträge der einzelnen Teilnehmer finanziert. Die Kosten hierfür sollen sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

### **8.2 Zuschussmöglichkeiten**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit entweder diözesane Zuschüsse oder aber Zuschüsse durch den Bayerischen Jugendring (BJR) zu erhalten. Eine Bezuschussung durch beide Institutionen ist nicht zulässig.

#### **8.2.1 Diözesane Zuschüsse**

Bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht—Fachbereich Schulpastoral können, für Lernende **mit katholischer Religionszugehörigkeit**, nach der Durchführung der Maßnahme folgender Zuschuss beantragt werden:

- 7€ pro Person und Tag für maximal zwei Tage bei sechs Stunden täglicher Arbeitszeit. Dieser Betrag darf jedoch die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

- Darüber hinaus werden maximal zwei **Begleitlehrkräfte** (unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit) mit bis zu 60,00 € pro Person bezuschusst. Hierfür ist eine eigene Rechnung vorzulegen, ansonsten werden die Lehrkräfte zum gleichen Satz wie katholische Lernende gefördert.

Der entsprechende Antrag kann auf der Homepage unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://schuleru-augsburg.de/schulpastoral-seelsorge/tage-der-orientierung/bezuschussung>

## 8.2.2 Zuschüsse durch den Bayerischen Jugendring (BJR)

Das Land Bayern gewährt im Rahmen von Jugendbildungsmaßnahmen in begrenztem Umfang über den BJR Zuschüsse zu Tagen der Orientierung. Aus diesem Grund müssen für alle Anträge die Zuschusskriterien des BJR erfüllen:

- pro Tag sechs Arbeitsstunden á 60 Min.
- mehr als 10 Teilnehmer
- Maßnahme innerhalb Bayerns

Bezuschusst werden:

- alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klassen
- für ein, zwei oder drei Tage (Arbeitszeit pro Tag 6 Stunden)
- die Höhe des Zuschusses hängt vom jeweiligen Kontingentjahr ab

Der BDKJ im Diözesanverband Augsburg ist Antragsteller beim Bayerischen Jugendring (BJR), daher müssen diese Zuschüsse über den BDKJ der Diözese Augsburg beantragt werden.

### **WICHTIG:**

**Nehmen Sie bereits bei der Planung von Tagen der Orientierung Kontakt mit dem BDKJ auf und informieren Sie sich über das weitere Procedere.**

Zuschüsse werden nur für bestehende Defizite gewährt. Alle Schüler, unabhängig ihrer Religion bzw. Konfession, erhalten eine einheitliche Bezuschussung.

Haus-, Verpflegungs- und Fahrtkosten werden direkt auf den BDKJ ausgestellt und von diesem beglichen. Die entsprechenden Formulare können über folgenden Link heruntergeladen werden.

<https://www.bdkj-bayern.de/aktuelles/zuschuesse-service/jugendbildung-jbm/>

## 8.3 Sonstige Zuschüsse

Weitere Zuschussquellen könnten sein:

- der Elternbeirat / Förderverein der Schule
- die Pfarrgemeinde vor Ort

## 8.4 Nicht zuschussfähige Maßnahmen

- Jugendbildungsmaßnahmen im Sinne offener Jugendarbeit
- Maßnahmen auf Pfarreebene
- Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen (z.B. außerschulische Firmvorbereitung)
- Religiöse Orientierungstage, die nicht rechtzeitig angemeldet wurden

## 9 Jugendhäuser

### 9.1 Gestaltung durch hauseigene Referenten

<p><b>Jugendhaus Elias</b> <a href="http://www.jugendhaus-elias.org">www.jugendhaus-elias.org</a> <a href="mailto:jugendhaus-elias@bistum-augsburg.de">jugendhaus-elias@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Haus der Begegnung St. Claret</b> <a href="http://www.hdb-weissenhorn.de">www.hdb-weissenhorn.de</a> <a href="mailto:hdb.weissenhorn@bistum-augsburg.de">hdb.weissenhorn@bistum-augsburg.de</a></p>	<p><b>Oase Steinerskirchen</b> <a href="http://www.oase-steinerskirchen.de">www.oase-steinerskirchen.de</a> <a href="mailto:info@oase-steinerskirchen.de">info@oase-steinerskirchen.de</a></p> <p><b>Aktionszentrum Benediktbeuern</b> <a href="http://www.aktionszentrum.de/Unsere-Angebote/Schulbezogene-Angebote/Tage-der-Orientierung">www.aktionszentrum.de/Unsere-Angebote/Schulbezogene-Angebote/Tage-der-Orientierung</a> <a href="mailto:info@aktionszentrum.de">info@aktionszentrum.de</a></p>
--	--

### 9.2 Gestaltung durch externe Referentinnen und Referenten

<p><b>Schullandheim St. Franziskus, Balderschwang</b> <a href="http://www.gruppenhaus.de/schullandheim-haus-st.-franziskus-balderschwang-hs3774.html">www.gruppenhaus.de/schullandheim-haus-st.-franziskus-balderschwang-hs3774.html</a> <a href="mailto:belegung.bja@bistum-augsburg.de">belegung.bja@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Bergheim Maria Trost, Nesselwang</b> <a href="http://www.gruppenhaus.de/bergheim-maria-trost-nesselwang-hs3754.html">www.gruppenhaus.de/bergheim-maria-trost-nesselwang-hs3754.html</a> <a href="mailto:belegung.bja@bistum-augsburg.de">belegung.bja@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Jugendhaus Waldmühle, Böhen</b> <a href="http://www.gruppenhaus.de/jugendhaus-waldmuehle-boehen-hs3810.html">www.gruppenhaus.de/jugendhaus-waldmuehle-boehen-hs3810.html</a> <a href="mailto:belegung.bja@bistum-augsburg.de">belegung.bja@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Landjugendhaus Kienberg</b> <a href="http://landjugendhaus-kienberg.de">landjugendhaus-kienberg.de</a> <a href="mailto:dioezesanstelle@kljb-augsburg.de">dioezesanstelle@kljb-augsburg.de</a></p> <p><b>Erzabtei St. Ottilien</b> <a href="http://www.erzabtei.de">www.erzabtei.de</a> <a href="mailto:exhaus@ottilien.de">exhaus@ottilien.de</a></p> <p><b>Bildungs- und Tagungshaus St. Albert</b> <a href="http://www.tagungshaus-reimlingen.de">www.tagungshaus-reimlingen.de</a> <a href="mailto:info@tagungshaus-reimlingen.de">info@tagungshaus-reimlingen.de</a></p>	<p><b>Haus der Begegnung St. Hildegard, Pfronten</b> <a href="http://www.gruppenhaus.de/haus-der-begegnung-st.-hildegard-pfronten-hs3747.html">www.gruppenhaus.de/haus-der-begegnung-st.-hildegard-pfronten-hs3747.html</a> <a href="mailto:belegung.bja@bistum-augsburg.de">belegung.bja@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Jugendhaus Emmaus, Oberwittelsbach</b> <a href="http://www.gruppenhaus.de/jugendhaus-emmaus-oberwittelsbach-hs3712.html">www.gruppenhaus.de/jugendhaus-emmaus-oberwittelsbach-hs3712.html</a> <a href="mailto:belegung.bja@bistum-augsburg.de">belegung.bja@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Jugendhaus Klösterl Walchensee</b> <a href="mailto:jugendstelle-weilheim@bistum-augsburg.de">jugendstelle-weilheim@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>„Haus Nazareth“ Violau</b> <a href="mailto:wallfahrtskirche.violau@bistum-augsburg.de">wallfahrtskirche.violau@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>KJG-Haus Thomas Morus Ettenbeuren</b> <a href="http://www.kjg-haus-ettenbeuren.de">www.kjg-haus-ettenbeuren.de</a> <a href="mailto:info@kjg-augsburg.de">info@kjg-augsburg.de</a></p> <p><b>Tagungshaus „Maria Beinberg“</b> <a href="http://Tagungshaus Maria Beinberg   gruppenhaus.de">Tagungshaus Maria Beinberg   gruppenhaus.de</a> <a href="mailto:bsa-sob@bistum-augsburg.de">bsa-sob@bistum-augsburg.de</a></p> <p><b>Kloster Roggenburg</b> <a href="http://www.kloster-roggenburg.de">www.kloster-roggenburg.de</a> <a href="mailto:kontakt@kloster-roggenburg.de">kontakt@kloster-roggenburg.de</a></p>
---	---

# 10 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Tage der Orientierung gelten grundsätzlich die vom Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Durchführungshinweise für Schülerfahrten.

- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576/true>

Weitere rechtliche Informationen können Sie unter folgenden Links finden:

- [Bürgerservice - BaySchO: § 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung \(gesetze-bayern.de\)](#)
- [Bürgerservice - LDO: 2030.3-K Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern \(Lehrerdienstordnung – LDO\) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juli 2014, Az. II.5-5 P 4011.1-6b.52 562 \(KWMBI. S. 112\) \(§§ 1–41\) \(gesetze-bayern.de\)](#)
- [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_0\\_UK\\_043](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_0_UK_043)
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG/true>

## Impressum:

Herausgeber: Abteilung Schule und Religionsunterricht  
Fachbereich Schulpastoral  
Hoher Weg 14, 86152 Augsburg  
E-Mail: [schuleru-tdo@bistum-augsburg.de](mailto:schuleru-tdo@bistum-augsburg.de)

in Kooperation mit: Bischöfliches Jugendamt (BJA)  
Kappelberg 1, 86150 Augsburg  
E-Mail: [bja.augsburg@bistum-augsburg.de](mailto:bja.augsburg@bistum-augsburg.de)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)  
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg  
E-Mail: [tdo@bdkj-augsburg.de](mailto:tdo@bdkj-augsburg.de)

Layout: Abteilung Schule und Religionsunterricht

Erscheinungsjahr: 1. September 2024

